

Regelplan B I / 15

3-streifige Fahrbahn mit Sperrung der 1-streifigen Richtung

Ungültige Fahrstreifenbegrenzung
mit gelber Markierung durchkreuzen

Querabsperzung durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabsperzung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente

Querabsperzung
– auf der Seite der Arbeitsstelle durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken
– zwischen den entgegengesetzten Fahrströmen durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabsperzung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten

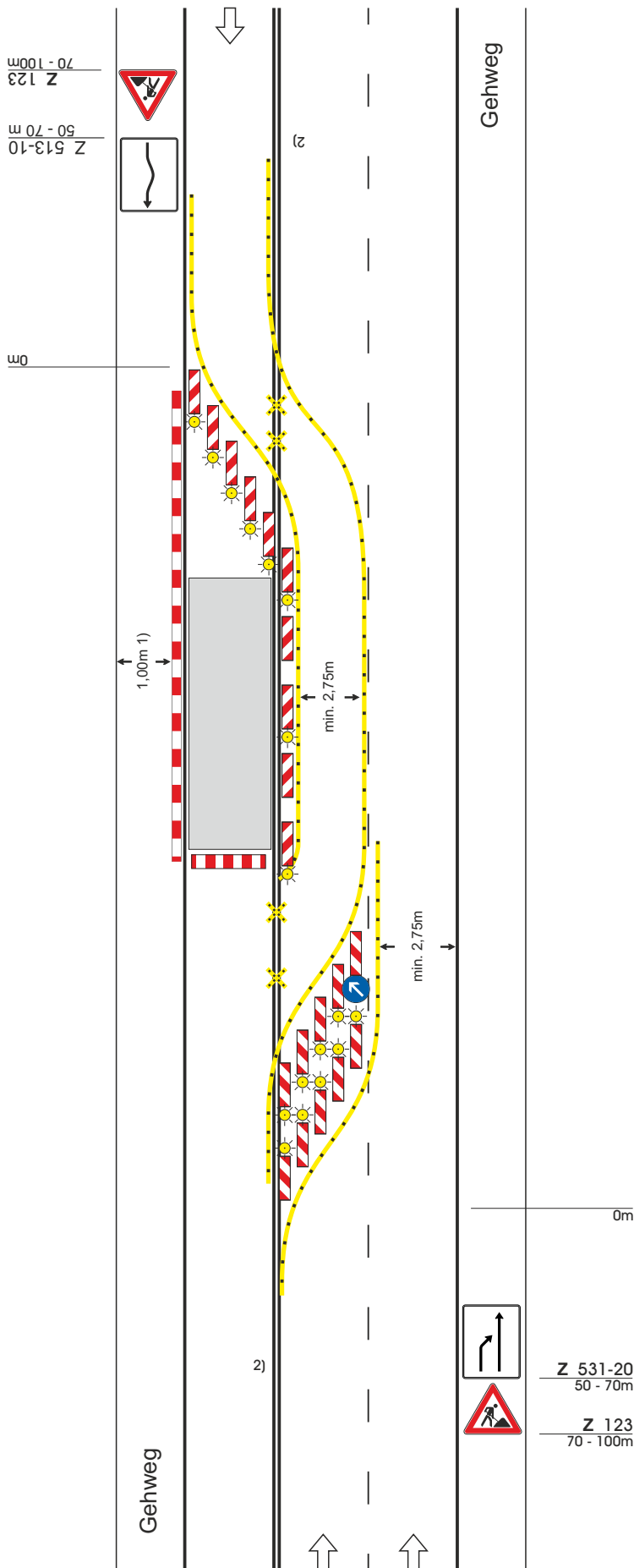
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

09.97



Z 531-20
50 - 70m

Z 123
70 - 100m

